

Liebe Studierende,

als Bachelorstudierende im Studienfach Kognitionswissenschaft müssen Sie im Laufe der ersten 3 Semester Ihres Studiums 30 Versuchspersonenstunden (VP-Stunden) absolvieren; als Masterstudierende mit einem Quereinstieg aus der Informatik oder verwandten Studienfächern müssen Sie 10 Versuchspersonenstunden absolvieren. Sie lernen dabei viele verschiedene Experimente der Kognitionswissenschaft praktisch und aus der Perspektive der Versuchsperson kennen und unterstützen gleichzeitig andere Studierende und den Fachbereich bei Ihrer Forschungsarbeit. Gehen Sie hierzu bitte folgendermaßen vor:

- Sie sollten ab dem 1. Semester regelmäßig an entsprechenden Versuchen teilnehmen und sich die Teilnahme bestätigen lassen. Hierfür erhalten Sie von den jeweiligen Versuchsleitern Nachweise (Details sagen Ihnen die Versuchsleiter). Diese Nachweise müssen Sie sammeln. Verlorene Nachweise, können nicht ersetzt werden.

- **Für Bachelorstudierende: Bis zum Ende des 3. Semesters** müssen Sie **30 Versuchspersonenstunden** nachweisen. **Für Masterstudierende mit einem Quereinstieg aus der Informatik oder verwandten Fächern: Bis zum Ende des 1. Semesters** müssen Sie **10 Versuchspersonenstunden** nachweisen. Der Nachweis ist Teil der Leistung im Modul "Kognitionswissenschaft B" (B.Sc.-PO 2017 bzw. M.Sc.-PO 2018) bzw. im Modul "Experimentelle Kognitionswissenschaft" (B.Sc.-PO 2022 bzw. M.Sc.-PO 2023). **Alle Studierenden** (egal ob Bachelor oder Master), **die ihr Studium neu zum Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben**, müssen **mindestens 50% der Versuchspersonenstunden in Präsenz-Versuchen** erbringen (d.h., in Versuchen, die in Laboren vor Ort an der Universität durchgeführt werden), maximal 50% dürfen in Online-Versuchen erbracht werden.

- Regeln für die Versuchspersonenstunden: Nur Arbeitsbereiche von im Studiengang Kognitionswissenschaft prüfungsberechtigten Dozenten können VP-Stunden vergeben. Aber auch in diesen Arbeitsbereichen erhalten Sie nur für bestimmte Versuche Versuchspersonenstunden, für andere Versuche erhalten Sie z.B. eine finanzielle Entschädigung. Klären Sie bitte mit den entsprechenden Versuchsleitern ab, welche Option Ihnen offen steht (manche Versuche sind auch Teil von Lehrveranstaltungen und ergeben Ihnen keine Versuchspersonenstunden; z.B. die Versuche, die im Rahmen der Veranstaltung 'Kognitionswissenschaft B' selbst durchgeführt werden). Informationen hierzu finden Sie auch unter:

<https://uni-tuebingen.de/de/231128>

- Füllen Sie bitte die unten stehende Liste vollständig aus, drucken sie aus, und geben diese gemeinsam mit den Originalnachweisen der Versuchspersonenstunden bei Ihrer/m Betreuer/in im Rahmen des Seminars "Experimentelle Kognitionswissenschaft" zum Ende des 3. Semesters (Bachelor) bzw. 1. Semesters (Master) ab (gemeinsam mit dem in dem Seminar anzufertigenden Bericht). Erst wenn die Versuchspersonenstunden vollständig nachgewiesen sind, gilt das Seminar "Experimentelle Kognitionswissenschaft" als erbracht und erst dann wird Ihre Note für das Seminar an das Prüfungsamt übermittelt.

Datum	Versuch	Arbeitsgruppe	Experimentalleiter/in	VP-Stunden	VP-Stunden kumuliert

